





<b>Sitzungsvorlage</b>  Federführend: 1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement  Beteiligt:	<b>Vorlage- Nr:</b> <b>VO/2019/2404-R1</b>  <b>Status:</b> öffentlich  <b>Aktenzeichen:</b> <b>Datum:</b> 08.05.2019 <b>Referent:</b> Hinterstein Christian
<b>Entwicklung der Konversionsliegenschaften</b> <b>Sachstand</b>	
Beratungsfolge:	
Datum                      Gremium  22.05.2019                  Konversionssenat	Zuständigkeit  Entscheidung

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Entwicklung Lagarde-Campus:

#### 1.1 Investorenauswahlverfahren Wohnungsbau:

Sowohl mit der Volksbau Bamberg GmbH für den Bereich „Lagarde 15 und 16“ als auch mit der P&P-Gruppe für den Bereich der Bestandsgebäude / Blockrandbebauung Zollnerstraße / Weißenburgstraße werden die finalen Gespräche zum Abschluss der entsprechenden Kaufverträge intensiv geführt. Die Regelungen zum „Qualitätshandbuch Lagarde“ müssen aufgrund ihrer Alleinstellungsmerkmale hinsichtlich Mobilität und Energie, Ökologie und Nachhaltigkeit sowie Wohnungsbau intensiv abgestimmt und in allen rechtlichen Facetten durch die Vertragspartner gewürdigt werden. Parallel werden - unter Einbeziehung aller Spartenplaner - die Einbindung der Bauvorhaben in die übergeordnete Spartenerschließung sowie den gesamten Bauablauf geplant und koordiniert.

In dem derzeit laufenden Investorenauswahlverfahren „Lagarde 8“ (Fläche gelegen zwischen der „Blockrandbebauung“ Weißenburgstraße / Zollnerstraße und dem „Kulturquartier“) endete am 07.05.2019 die Frist für die Einreichung der geforderten Planungsleistungen. Daneben haben die Teilnehmer die Möglichkeit das zugehörige Modell bis zum 24.05.2019 einzureichen. Zum 07.05.2019 haben insgesamt acht Verfahrensteilnehmer die geforderten Planungsleistungen eingereicht. Die Vorprüfung des Verfahrens durch Drees und Sommer läuft, die Jurysitzung ist für den 11.07.2019 terminiert.

Vertreterinnen und Vertreter der P&P-Gruppe werden den aktuellen Stand der Planungen in der Sitzung des Konversionssenates vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen (vgl. hierzu die entsprechende Sitzungsvorlage in der Sitzung des Konversionssenates am 22.05.2019).

## 1.2 Entwicklung Kulturquartier Lagarde / NPS:

Hierzu darf auf die entsprechende Sitzungsvorlage in der Sitzung des Konversionssenates am 22.05.2019 verwiesen werden.

## 1.3 Entwicklung Rahmenplan Lagarde:

Die Konversion im Sinne einer zivilen Neuordnung und Nachnutzung der ehemaligen US-Militärkaserne ist ein dynamischer Prozess, welcher regelmäßig Veränderungen und Anpassungen erfordert. In diesem Sinne wurde die Entwicklung der Flächen von Anfang an durch eine entsprechende Rahmenplanung begleitet. Dieser planerische Rahmen muss in regelmäßigen Abständen an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. In Abstimmung mit den für die Fortschreibung beauftragten Wettbewerbssiegern von 2015 für den Bereich Lagarde - Büro Pesch und Partner / Stuttgart - schlägt die Verwaltung folgende Anpassungen vor:

### a) Fortschreibung ehemaliger Schulstandort „Montessori“:

Aufgrund der Entscheidung des bisherigen Trägers wird ein Standort für eine Montessori-Schule sowie Kindereinrichtung im Bereich einer bestehenden Liegenschaft der Robert-Pfleger-Stiftung, Stadt Hallstadt, umgesetzt werden. Der bislang hierfür vorgesehene Standort im Bereich der Lagarde (Lagarde 17, 18, 19) kann daher anderweitig genutzt werden. Unter erneuter Bewertung der Dauer der durch die Bundespolizei genutzten Gebäude innerhalb des Lagarde-Campus erfolgte eine Anpassung der Erschließungssystematik unter Berücksichtigung der aktuellen Grundstücksverhältnisse / Zaunverlauf. Ziel ist dabei eine autarke Entwicklung der städtischen Flächen bei einem eventuell späteren Restankauf der BImA-Flächen der Bundespolizei.

Vor dem Hintergrund einer Stärkung des Dienstleistungsstandortes Bamberg unter besonderer Berücksichtigung von Sparten beispielsweise des Gesundheitssektors, empfiehlt die Verwaltung die Ausweisung eines Standortes für Dienstleitung und Büro / Gründerkompetenz in diesem Bereich. Das quartiersprägende Gebäude der ehemaligen Kommandantur (Gebäude Nr. 7088) ist dabei zu erhalten. In diesem Bereich könnte ggf. auch eine Wohnnutzung unter Berücksichtigung sozialer Bedürfnisse stattfinden. Ein wertiger Grünbereich beinhaltet den erhaltenswerten Baumbestand, der im Zuge der Rückbau- und Altlastenbeseitigungsmaßnahmen eines besonderen Schutzstatus bedarf.

### b) Wettbewerb Kulturquartier Lagarde:

Die Ergebnisse aus dem Wettbewerb „Kulturquartier Lagarde / NPS“, wie in der letzten Sitzung des Konversionssenates am 13.02.2019 berichtet, sind ebenfalls im aktualisierten Rahmenplan eingearbeitet worden – unter Berücksichtigung der im Sitzungsvortrag des Konversionssenates vom 22.05.2019 beschriebenen Anpassungen. Die Stellungnahme der Schutzgemeinschaft Alt-Bamberg zu Gebäude Nr. 7114 wurde dabei mit berücksichtigt.

### c) Anpassung der Rahmenplanung:

Dieser Sitzungsvorlage liegt ein überarbeiteter Rahmenplan (Anlage 1) des Büros Pesch und Partner / Stuttgart mit Datum vom 22.05.2019 bei.

## 1.4 Abbruch- und Recyclingmanagement:

Die Arbeiten in der Phase 1 schreiten zügig voran. Es wurden neben der Sprengung von Restmunition mehrere – bisher unbekannte - Altlasten und vor allem Abfallstoffe der amerikanischen Militärnutzung gefunden, beprobt, deponiegerecht gesammelt und abgefahren. Eine Grundwasserreinigung im Bereich der ehemaligen Werkstatt (Gebäude Nr. 7102 gegenüber der Reithalle) musste eingerichtet und im wasserrechtlichen Verfahren genehmigt werden. Die Maßnahme liegt aktuell im Zeit- und Kostenplan.

Für die im Rahmen der Phase 2 zu erbringenden Leistungen fand eine öffentliche Ausschreibung statt. Mit der Ausführung der Arbeiten soll ab Juli 2019, im Anschluss an die Arbeiten in der Fläche Phase 1, begonnen werden. Die Vergabe der Leistungen soll aufgrund eines entsprechenden Vergabevorschlages in der Sitzung des Konversionssenates am 22.05.2019, im nichtöffentlichen Sitzungsteil, erfolgen.

### 1.5 Digitales Gründerzentrum (DGZ) und Medical Valley Bamberg:

Die Baumaßnahmen zur Errichtung des Digitalen Gründerzentrums Bamberg (DGZ) laufen derzeit auf Hochtouren. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich Mitte 2020.

Die Wirtschaftsförderung hat schon vor Jahren die Gesundheitswirtschaft als Zukunftsbranche identifiziert. Gemeinsam mit dem Medical Valley (Erlangen) hat sie in den letzten Jahren Bambergs gute Startposition in diesem Bereich ausgebaut und den Weg für die Umsetzung von vier konkreten Projekten vorbereitet. Bei den Projekten handelt es sich um das „Mobile Health Lab“ des Fraunhofer IIS, die „Medical Valley Digital Health Application Center GmbH“, die „HTK Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH“ sowie das „Skills Lab Pflege und Patientenversorgung Bamberg“ der Bamberger Akademien für Gesundheitsberufe gGmbH.

Diese erhalten am 31. Mai im Rahmen eines Festaktes die Förderbescheide des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, durch Herrn Staatsminister Aiwanger. Hierzu wurde bereits eingeladen. Der Festakt und der damit verbundene Kongress sind der Start des Medical Valley Centers Bamberg und markieren einen Meilenstein für die Stadt, da das Medical Valley der Europäischen Metropolregion Nürnberg offiziell nun auch in Bamberg beheimatet ist. Die vier Unternehmen bzw. Institutionen präsentieren die Projekte ihrer Forschungsbereiche und Arbeitsfelder am 31. Mai nicht nur einem Fachpublikum und Kooperationspartnern, sondern vor allem auch künftigen Patientinnen und Patienten.

Parallel dazu wird derzeit, unter der Leitung des Referates für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung, der Bau eines Medical Valley Centers Bamberg konzeptioniert. Angedacht ist die Errichtung durch einen privaten Investor. Das Center soll den baulichen Rahmen für die o. g. Unternehmen und Institutionen geben sowie auch weitere Unternehmen aus der Gesundheitsbranche aufnehmen können. Die Verwaltung wird hierzu weiter berichten.

### 1.6 Bebauungsplan Nr. 328c Lagarde-Campus / Grundstücksbildung:

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die künftige Entwicklung der Flächen und damit die Grundlagen für die erforderlichen Baugenehmigungen werden durch die Fortführung des laufenden Bebauungsplanverfahrens 328c geschaffen. Die nunmehr vorliegenden Konzeptionierungen und Kaufvertragsregelungen für die einzelnen Investoren aus den o. g. Verfahren sowie die Annahme für die weitere Bebauung, entsprechend dem Rahmenplan Lagarde-Campus vom 22.05.2019, bilden dabei den Rahmen für alle Sparten, Straßen- und Erschließungsplanungen. Diese Festlegungen sind Voraussetzung zur Bildung der notwendigen Grundstücksgrenzen, wiederum als Voraussetzung für die Neubildung und den Verkauf definierter Grundstücke durch die Stadt an die Investoren.

Nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand, soll der nächste Verfahrensschritt im Bebauungsplanverfahren in der Sitzung des Konversionssenates am 17.07.2019 behandelt werden.

### 2. Entwicklung der ehemaligen „MUNA“ sowie des ehemaligen US-Schießplatzes (Reese Range):

Hierzu darf auf die selbstständige Vorlage in der Sitzung des Konversionssenates am 22.05.2019 Bezug genommen werden.

### 3. Entwicklung Golfplatz:

Hierzu darf auf die selbständige Vorlage in der Sitzung des Konversionssenates am 22.05.2019 Bezug genommen werden.

### 4. Entwicklung des 6. Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrums Bamberg (BPOLAFZ):

Hinsichtlich konkreter Planungsüberlegungen seitens des Bundes (BImA, Bundespolizei und Staatliches Bauamt) liegen der Stadt Bamberg von offizieller Seite keine neuen Informationen vor. Der Medienberichterstattung war zu entnehmen, dass sich die Bundespolizei ab dem Jahr 2024 in den Ausbildungszahlen deutlich verkleinern werde. Die Stadt Bamberg wurde aufgefordert, eine entsprechende Überplanung der bislang von der Bundespolizei genutzten Fläche vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass seit dem Erstkontakt mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes im Oktober 2015 von Seiten der verantwortlichen Stellen des Bundes und insbesondere der Vertreterinnen und Vertreter der Bundespolizei kommuniziert worden ist, dass nach einer anfänglichen Spitzenauslastung sich die Ausbildungszahlen am Standort Bamberg langfristig auf einem deutlich geringeren Niveau stabilisieren sollen. Offen war bislang allerdings, in welchen konkreten Zeiträumen dies stattfindet und welche Ausbildungszahlen (sowohl für die Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes, als auch für die Fortbildungsveranstaltungen) künftig als Planungsgrundlage dienen werden. Der Stadt Bamberg liegt hierzu eine offizielle Mitteilung seitens der Bundespolizei mit verbindlichen Daten und Zahlen nicht vor. Deutlich hervorgehoben werden soll aber, dass die Tatsache einer nachhaltigen Konsolidierung der Ausbildungszahlen am Standort Bamberg auf einen niedrigeren Stand durch die Bundespolizei von Anfang an kommuniziert wurde und daher insoweit keine neue Nachricht darstellt.

Entscheidend ist vielmehr, und hierauf hat die Verwaltung von Anfang an hingewiesen, auf welchen Flächen die Bundespolizei künftig ihre Aufgaben am Standort Bamberg wahrnehmen wird. Hierzu muss eine zwischen den verantwortlichen Stellen des Bundes abgestimmte Planung durch BImA, Bundespolizei und Staatliches Bauamt erfolgen. Die Stadt Bamberg hat hierzu die Forderung an die zuständigen Stellen gerichtet, dass sie in diesem Planungsprozess mit eingebunden werden möchte. Erst wenn klar ist, auf welchen Flächen die Bundespolizei am Standort Bamberg künftig - auf Basis der endgültigen Ausbildungs- und Fortbildungszahlen - ihre Aufgaben erfüllen wird, ist klar, welche Flächen für eine künftige Stadtentwicklung zur Verfügung stehen. Sobald dies der Fall ist, kann die Verwaltung einen entsprechenden Planungsvorschlag den zuständigen Stadtratsgremien zur Entscheidung vorlegen. Dabei sind die Erwartungen der Stadt Bamberg den Verantwortlichen des Bundes aktiv kommuniziert und daher seit langem bekannt.

Für die Stadt Bamberg ist entscheidend, dass insbesondere die in militärischer Zeit für Wohnzwecke genutzten Gebäude, für eine nachmilitärische Wohnnutzung zur Verfügung gestellt und durch die Stadt Bamberg oder ein städtisches Beteiligungsunternehmen erworben und entwickelt werden können. Das Beispiel der ehemaligen Pines-Housing-Area, jetzt „Am Föhrenhain“, belegt, dass die Entwicklung ehemaliger US-Housing-Areas für eine zivile Wohnnachnutzung nicht nur möglich ist, sondern auch mit einem attraktiven und bezahlbaren Mietzins verbunden werden kann. Die Gebäude der ehemaligen US-Housing-Area wurden durch die Stadtbau GmbH saniert und vermietet. Alle acht Gebäude sind derzeit belegt. Aus Sicht der Verwaltung sollten daher insbesondere die ehemaligen Mannschaftsunterkünfte im Bereich der Lagarde (Wörthstraße), die ehemalige Housing-Area im Bereich des Lindenangers sowie nach dem Ende des ANKERzentrums im Jahr 2025 auch die ehemalige US-Flynn-Housing-Area durch die Stadt oder bspw. die Stadtbau GmbH erworben, saniert und dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Dies hat aber zur Voraussetzung, dass die Planungen der Bundespolizei eine Freigabe dieser Flächen vorsehen und die BImA diese Flächen dann auch an die Stadt bzw. eine städtische Beteiligung veräußert.

Dies ist den Verantwortlichen des Bundes bekannt. Die Verwaltung hat hierzu auch regelmäßig dem Konversionssenat berichtet. Vor dem Hintergrund der an die Bundespolizei gestellten Aufgaben sowie der notwendigen Planungsvorlauf- und -umsetzungszeiträume, muss aber auch deutlich darauf hingewiesen werden, dass in diesem Bereich realistisch keine schnellen Entwicklungen zu erwarten sind. Die Bundespolizei hat von Anfang an kommuniziert, dass sie die Liegenschaft in Bamberg zur Erfüllung der ihr durch den Bundestag übertragenen Aufgaben unbedingt benötigt. Die Bundespolizei kann auf diese Liegenschaft daher nicht verzichten. Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Bundespolizei für die Stadt Bam-

berg auch einen beträchtlichen Gewinn darstellt: Die Bundespolizistinnen und Bundespolizisten erfüllen in Deutschland eine wichtige Aufgabe zur Wahrung der inneren Sicherheit und müssen sich aktuell auch neuen Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Terrorismusbekämpfung, stellen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde der Bundespolizei seit 2015 durch den Deutschen Bundestag ein erheblicher Stellenzuwachs genehmigt. Die Ausbildung dieser zusätzlichen Kapazitäten erfolgt insbesondere auch am Standort Bamberg.

Um die Bundespolizei schnellstmöglich in die Lage zu versetzen, die zusätzlichen Kapazitäten ausbilden zu können, wurden kurzfristig entsprechende Haushaltsmittel verfügbar gemacht. Diese Mittel standen jedoch nur für die Ertüchtigung der Bestandsgebäude zur Verfügung. Die Errichtung von Neubauten setzt eine entsprechende Planung und haushaltsrechtliche Genehmigung sowie Ausschreibung und Vergabe der entsprechenden Leistungen voraus. Dieser Prozess, beginnend von der Planung über die Ausschreibung und Vergabe bis zur Errichtung entsprechender Gebäude, muss umgesetzt werden, um dauerhaft einen konsolidierten Standort für das 6. BPOLAFZ in Bamberg zu erreichen.

Erst wenn der gesamte Planungs- und Bauprozess abgeschlossen ist, wird eine entsprechende Flächenverkleinerung auch tatsächlich erreicht und dann freie Kapazitäten anderweitig genutzt und entwickelt werden können. Dies kann natürlich in Teilbereichen schrittweise erfolgen, das Verfahren muss jedoch für alle Bereiche durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass zunächst von Seiten des Bundes ein entsprechender Zeit- und Maßnahmenplan vorgelegt werden muss. Erst auf dieser Basis sind kommunale Planungen und Umsetzungsmaßnahmen sinnvoll möglich. Hier wird seitens der Verwaltung vor einer Erwartungshaltung gewarnt, welche sofortige kommunale Planung voraussetzt. Dies ist sinnvoll nicht realisierbar.

#### 5. Trainingszentrum der Bundespolizei

Hinsichtlich der Einrichtung eines Trainingszentrums für lebensbedrohliche Einsatzlagen liegt der Verwaltung kein neuer Sachstand vor. Die Verwaltung wird weiter berichten, sobald ein neuer Sachstand gegeben ist.

#### 6. ANKERzentrum / Aufnahmeeinrichtung Oberfranken:

Das Gespräch mit dem Bayerischen Staatsminister des Innern hat am 20.03.2019 in München stattgefunden. An dem Gespräch haben Herr Oberbürgermeister und der Zweite Bürgermeister teilgenommen. Im Ergebnis wurde der Stadt Bamberg mitgeteilt, dass eine vorzeitige Freigabe von Liegenschaften aus dem Bereich des ANKERzentrums / AEO durch den Freistaat Bayern für Wohnzwecke, beispielsweise für die Vermietung an Studierende, nicht möglich ist. Bekräftigt wurde, dass der Freistaat Bayern weiterhin unvermindert an einem Regelbedarf von 1.500 Plätzen in der Ankereinrichtung festhält. Es wird aber derzeit keine Möglichkeit gesehen, einzelne Gebäude der AEO für andere Zwecke freizugeben. Hinsichtlich einer Anforderung der Bundespolizei auf Nutzung weiterer Wohngebäude im Bereich der AEO wurde seitens des Freistaates mitgeteilt, dass sich dies noch in Klärung befinde. Hierzu wollte sich das Bayerische Innenministerium mit dem Bundesinnenministerium ins Benehmen setzen. Eine endgültige Information hierzu liegt der Stadt Bamberg derzeit nicht vor.

Hinsichtlich der Aufgabe von Gemeinschaftsunterkünften im Stadtgebiet von Bamberg teilte das Bayerische Staatsministerium des Innern folgenden Zeitplan für einen Rückbau mit:

2019:	GU Ludwigstraße 14-16 und DU Geisfelder Straße 98 (Haus 8503)
2020:	GU An der Breitenau 9a
2021:	GU Geisfelder Straße 50 und 52
2022:	GU Geisfelder Straße 98
2023:	GU An der Breitenau 9

Soweit es sich dabei um im Eigentum der BImA stehende Liegenschaften handelt, hat die Stadt Bamberg ihr Erwerbsinteresse bereits angemeldet. Hinsichtlich der Gebäude im Bereich der Geisfelder Straße 98 (MUNA) hat die BImA einen isolierten Verkauf ausgeschlossen und möchte dies insgesamt mit den Verhandlungen über das gesamte MUNA-Gelände verknüpfen.

Hinsichtlich der Gebäude Geisfelder Straße 50 und 52 (Berliner Ring / Geisfelder Straße) hat die Stadt

Bamberg ebenfalls ihr Erwerbsinteresse angemeldet. Hierzu wurde seitens der BImA mitgeteilt, dass diese Wohnungen primär für das Wohnbedürfnis von Bundesbediensteten herangezogen werden sollen. Derzeit wird darüber verhandelt, ob dennoch ein Erwerb durch die Stadt Bamberg oder Stadtbau GmbH, mit einem entsprechenden Belegungsrecht zugunsten des Bundes, möglich wäre. Die Verwaltung wird hierzu weiter berichten.

#### 7. Entwicklung der sogenannten „Nato-Siedlung“:

Anknüpfend an die Berichterstattung im Konversionssenat am 13.02.2019 kann berichtet werden, dass in dem Gespräch mit dem Bayerischen Staatsminister des Innern am 20.03.2019 auch über die Freigabe eines Grundstückstreifens aus dem Bereich ANKERzentrum / AEO parallel zur Kastanienstraße gesprochen werden konnte. Das Innenministerium hat hierzu erklärt, dass die Freigabe eines entsprechenden Grundstückstreifens grundsätzlich möglich sei. Konkrete Details sollen mit den Verantwortlichen vor Ort erörtert werden. Es dürfe nicht zu Beeinträchtigungen für den Betrieb des ANKERzentrums kommen. Im Nachgang zu dem Gespräch in München wurde daher ein Vor-Ort-Termin mit den Betriebsverantwortlichen des ANKERzentrums sowie den Fachdienststellen der Verwaltung vereinbart. Dabei wurde ein möglicher Flächenzuschnitt identifiziert. Dabei wird darauf geachtet, dass die Abtrennung zwischen dem Grundstückstreifen und dem ANKERzentrum einen möglichst geradlinigen Verlauf aufweist. Die Stadt Bamberg hat der Regierung von Oberfranken einen entsprechenden Plan übergeben. Dieser Plan wird durch die Regierung mit dem Bayerischen Innenministerium abgestimmt. Sobald hierzu eine positive Rückmeldung vorliegt, soll mit der BImA ein entsprechender Kaufvertrag abgeschlossen werden. Eine abschließende Äußerung des Freistaates Bayern steht noch aus. Die Verwaltung wird hierzu weiter berichten.

#### 8. Entwicklung der ehemaligen Offizierssiedlung:

Die Gespräche mit der Regierung von Oberfranken als Fördergeberin für die Bereiche Städtebauförderung und KommWFP wurden fortgesetzt und detailliert. Ein endgültiger vorzeitiger Maßnahmenbeginn für alle Bereiche steht derzeit noch aus. Mit den Sanierungsarbeiten an den Bestandsgebäuden wird begonnen, sobald der entsprechende vorzeitige Maßnahmenbeginn hierzu vorliegt. Die Koordination der Gesamtmaßnahme erfolgt durch die Stadtbau GmbH. Diese bindet die Fachdienststellen sowie die Stadtwerke als Spartenräger mit ein. Über den Fortgang der Arbeiten wird regelmäßig im Aufsichtsrat der Stadtbau GmbH berichtet.

Zum Bereich der Offizierssiedlung liegt ein Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 18.03.2019 (Anlage 2) zur Einrichtung eines Quartierstreffs und einer Großtagespflege vor.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass das Bebauungsplanverfahren Nr. 420 A bereits abgeschlossen ist. Eine Einbeziehung der beantragten Maßnahmen in das Bebauungsplanverfahren ist daher rechtlich nicht möglich. Der Bebauungsplan sieht entsprechende Festsetzungen nicht vor. Das Verfahren kann rechtlich auch nicht wieder „aufgeschnürt“ oder ergänzt werden. Bereits aus diesem Grund, kann dem Antrag nicht entsprochen werden.

Hinsichtlich der Forderung nach Suche geeigneter Räumlichkeiten ist darauf hinzuweisen, dass Einrichtungen sozialer Art idealerweise nicht am Ende des Bereichs der Offizierssiedlung sondern möglichst am Anfang (Einmündung von der Kastanienstraße) angesiedelt werden sollen, um den zu erwartenden Verkehr nicht in ein Wohngebiet hineinzuziehen. Seitens der Verwaltung wird hierzu die Auffassung vertreten, dass die 30 vorhandenen Doppelhaushälften saniert und primär für die Wohnraumversorgung herangezogen werden sollten. Vorgesehen ist, dass die Bestandsgebäude saniert und vermietet werden. An dieser Absicht sollte weiterhin festgehalten werden, um auf die angespannte Wohnungsmarktsituation insgesamt besser reagieren zu können.

Wie bereits in der Sitzungsvorlage für den Konversionssenat am 13.02.2019 mitgeteilt, muss der Kinderbetreuungsbedarf für das gesamte Gebiet betrachtet werden. Eine isolierte Betrachtung und Fokussierung auf den Bereich von Nato- und Offiziers-Siedlung würde hier zu kurz greifen. Angesichts der Gesamtentwicklung der Liegenschaft im Hinblick auf die potenzielle Entwicklung der Bundespolizei (vgl. hierzu die obigen Ausführungen) muss daher ein wesentlich großräumigeres Gebiet in den Fokus der Verwal-

tung genommen werden. Dabei soll insbesondere eine Kindereinrichtung im Bereich der ehemaligen Lagergarde-Kaserne, aber auch eine entsprechende Einrichtung im Bereich des heutigen ANKERzentrums intensiv in den weiteren Planungen verfolgt und in die Gesamtkonzeptionierung der Kinderbetreuungseinrichtungen, auch vor dem Hintergrund der Schaffung einer KiTa im ehemaligen Offizierscasino, eingebunden sein. Die Verwaltung wird hierzu weiter berichten.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Konversionssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 18.03.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

### Anlage/n:

Anlage 1: Rahmenplan vom 22.05.2019

Anlage 2: Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 18.03.2019

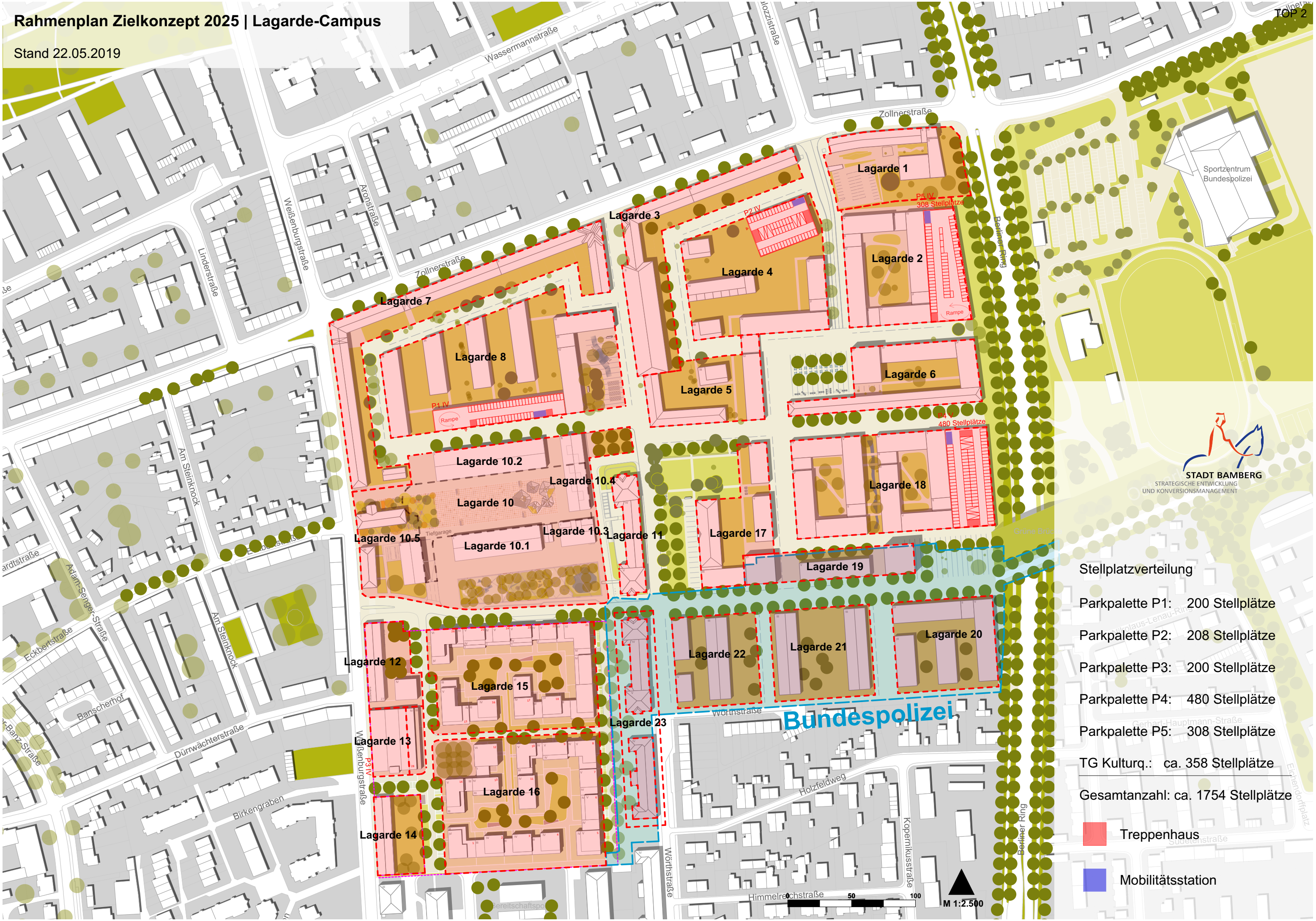
### Verteiler:





# Rahmenplan Zielkonzept 2025 | Lagarde-Campus

Stand 22.05.2019

TOP 2



- Stellplatzverteilung**
- Parkpalette P1: 200 Stellplätze
  - Parkpalette P2: 208 Stellplätze
  - Parkpalette P3: 200 Stellplätze
  - Parkpalette P4: 480 Stellplätze
  - Parkpalette P5: 308 Stellplätze
  - TG Kulturq.: ca. 358 Stellplätze
  - Gesamtanzahl: ca. 1754 Stellplätze
-  Treppenhaus
-  Mobilitätsstation

**Bundespolizei**

*M. B. G.*

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister  
Andreas Starke  
Rathaus Maxplatz

Eingang Stadt Bamberg  
Sekretariat OR

19. März 2019

96047 Bamberg

Bamberg, 18. März 2019

**Antrag: Quartierstreff und Großtagespflege für Offiziers- und Nato-Siedlung – Festlegung im Bebauungsplan Nr. 420 A**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

leider fanden weder unser Antrag auf Einrichtung einer neuen Kindertagesstätte in der Offizierssiedlung noch die Einwände des Stadtjugendamts zum dringlichen Kinderbetreuungsbedarf im dortigen Stadtteil Gehör. Im Bebauungsplanverfahren ist derzeit keine Kita vorgesehen.

Wir **beantragen** deshalb:

**Im Rahmen des Bebauungsplans wird ein geeignetes Gebäude in der Offizierssiedlung als Quartierstreff für die Bewohnerinnen und Bewohner von NATO- und Offizierssiedlung vorgesehen. Dort soll außerdem eine Großtagespflege eingerichtet werden.**

**Ein Konzept für so einen Quartierstreff wird gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern erarbeitet.**

**Die Stadtverwaltung eruiert sowohl abrufbare Fördergelder sowie mögliche Betreiber\*innen des Treffs und der Großtagespflege.**

Begründung:

Wir haben uns vor Ort davon überzeugt, wie notwendig ein Zentrum für die Gemeinschaft dieses so sehr durch Bundespolizei und AEO an den Stadtrand gedrängten Stadtteils ist, wie hoch aber auch das Potential der dort wohnenden Menschen ist, die sich für ihr Zusammenleben konstruktiv einbringen wollen. Die Stadt hat eine Verantwortung dafür, hier besonders zu unterstützen, gerade wegen der Abgeschlossenheit dieses Wohnviertels.

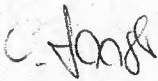
Auch wenn die Stadtratsmehrheit eine neue Kita ablehnt, wird der dringende Betreuungsbedarf dort nicht geringer. Die in Aussicht gestellten Ersatzlösungen, insbesondere die künftige Kita im ehemaligen Casino, sind immer noch sehr weit entfernt und decken überdies nicht annähernd den Bedarf.

Wir bemühen uns deshalb um eine alternative, schnell zu verwirklichende Form von Kinderbetreuung, die keine Kita im eigentlichen Sinne ist. Ein interessierter und möglicher Betreiber einer Großtagespflege in der Offizierssiedlung ist uns bekannt, wir könnten umgehend den Kontakt zur Stadtverwaltung herstellen.

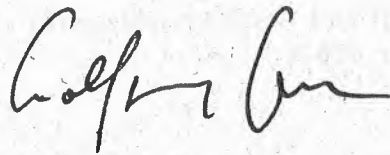
In einem Quartierstreff können Eltern zudem privat organisierte und auf Nachbarschaftshilfe beruhende Kinderbetreuungsformen verwirklichen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Laaser



Wolfgang Grader



<b>Sitzungsvorlage</b>  Federführend: 15 Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement  Beteiligt:	<b>Vorlage- Nr:</b> <b>VO/2019/2410-15</b>  Status:                      öffentlich  Aktenzeichen: Datum:                      13.05.2019 Referent:                    Hinterstein Christian
<b>Wohnbau-Entwicklung Lagarde-Campus</b> <b>Sachstand</b>	
Beratungsfolge:	
Datum                      Gremium  22.05.2019                  Konversionssenat	Zuständigkeit  Entscheidung

## I. Sitzungsvortrag:

Für die bestehenden Gebäuderiegel entlang der Weißenburgstraße und der Zollnerstraße hat sich die P&P Gruppe aus Fürth in einem indikativen Verfahren durchgesetzt. Die wesentlichen Bestandteile dieser Ausschreibung ( Beschluss Konversionssenat ) beinhalteten u. a. einen Umbau im bisher zweigeschossigen Bestand.

Im Zuge der Vergabeentscheidung im Finanzsenat am 24.07.2018 wurde jedoch eine dreigeschossige Bauweise als möglich erachtet und der Investor aufgefordert, eine entsprechend Planung mit Kaufpreisangebot zu erstellen.

Nunmehr liegt ein Planungskonzept der Investorengruppe P&P vor, welches heute in einer eigenen Power-Point-Präsentation durch den Investor erstmals vorgestellt wird.

Die Verwaltung möchte auf dieser Basis die weiteren grundstücksvertraglichen Bestandteile erarbeiten sowie den Investor zu einer baugenehmigungsfähigen Planunterlage unter Beachtung der relevanten Rahmenbedingungen, wie z.B. der Anwendung des Qualitätshandbuchs zur Lagarde oder auch der Sozialklausel der Stadt Bamberg mit einem baulichen Nachweis vor Ort, verhelfen.

Der eigentliche Kaufvertrag mit seinen relevanten Bestandteilen wird – aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen – dann nochmals dem Stadtrat der Stadt Bamberg durch das Ref. 2 noch vor der Sommerpause zum Beschluss vorgelegt.

## II. Beschlussvorschlag:

Das Planungskonzept der P&P-Gruppe vom 22.05.2019 wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen rechtlichen Verfahrensschritte auf dieser Basis voranzutreiben.

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

**Verteiler:**



<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2019/2413-R1	
Federführend: 1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 14.05.2019 Referent: Hinterstein Christian	
<b>Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zum Erwerb des Golfplatz-Areals</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.05.2019	Konversionssenat	Entscheidung

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Verhandlungen mit der BImA:

Wie zuletzt in der Sitzung des Konversionssenates am 13.02.2019 berichtet, werden die Gespräche und Verhandlungen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur Vorbereitung des Erwerbs der Fläche durch die Stadt Bamberg weiter fortgeführt.

Im Rahmen eines Gespräches des Herrn Oberbürgermeisters mit dem Vorstandsmitglied der BImA, Herrn Paul Johannes Fietz, am 16.04.2019 in Bamberg wurde auch der Erwerb des Golfplatzgeländes durch die Stadt Bamberg erörtert. Seitens der BImA wurde mitgeteilt, dass die Ermittlung des Kaufpreises auf Basis der Bewertung der Fläche nach sogenannten „Öko-Punkten“ erfolgen wird. Ein entsprechend ermittelter Wert wird durch die BImA noch schriftlich mitgeteilt werden. Eine Verständigung hierüber ist aus Sicht der Verwaltung aber sicher möglich.

### 2. Erschließung und Autarkstellung:

Erörtert werden derzeit insbesondere Fragen um die künftige Erschließungssituation des gesamten Areals und insbesondere des Bereichs des Golfclubs Hauptsmoorwald Bamberg e. V. (Clubhaus) sowie die Frage der Autarkstellung. Wie bei anderen Liegenschaften auch, fordert die BImA eine Autarkstellung der Liegenschaft. Dies ist im Bereich der Abwasserbeseitigung nicht ohne weiteres möglich, da allein für die Anbindung des Clubhauses des Golfclubs sowie eines Betriebsgebäudes aus wirtschaftlichen Gründen keine eigene Leitung errichtet werden kann und eine Kleinkläranlage - insbesondere im Winterhalbjahr - biologisch nicht einwandfrei funktioniert. Dieser Punkt wird daher noch intensiv zwischen den Parteien abgestimmt.

### 3. Abgabe einer Zweckerklärung durch die Stadt Bamberg:

Erforderlich zur Ausübung der sogenannten Erstzugriffsoption ist die Abgabe einer sogenannten Zweckerklärung durch die Stadt Bamberg. Dieser Sitzungsvorlage liegt ein entsprechender Lageplan als Anlage für eine schriftliche Zweckerklärung bei. Im Rahmen der Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge, ist im Hinblick auf den Erwerb des Golfplatzgeländes insbesondere auf den Zweckcharakter des Gebietes für die Naherholung, insbesondere für den Bereich der Gartenstadt, abzustellen. Die Ausübung des Golfsports selbst, ist unter dem Gesichtspunkt der Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge nach dem Regime der Bayerischen Verfassung und der Bayerischen Gemeindeordnung dagegen nicht im Vordergrund zu sehen. Dementsprechend soll die Zweckerklärung an die BImA, insbesondere auf die Nutzung des Gebietes für Naherholungssuchende und daneben auch auf die Ausübung des Golfsports im Sinne einer Einrichtung des Breitensports, abgestellt werden. Bei einem entsprechenden positiven Votum des Konversionssenates wird die Verwaltung eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber der BImA abgeben.

### 4. Weiteres Vorgehen:

Zunächst müssen die Rahmenbedingungen und Inhalte eines Kaufvertrages mit BImA endgültig abgestimmt werden. Ziel der Stadt ist es, bis zum 30.06.2019 einen abgestimmten Kaufvertrag notariell beurkunden zu können.

Die wesentlichen Kaufvertragsinhalte werden dem Finanzsenat zur Genehmigung vorgelegt.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Konversionssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Konversionssenat beauftragt die Verwaltung mit der Abgabe folgender Zweckerklärung zum Erwerb der Fläche des Golfplatz-Areals an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben:

„Die Stadt Bamberg erklärt, dass sie den Kaufgegenstand zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach der Bayerischen Verfassung, des Naturschutzrechtes sowie der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, namentlich als kommunale Einrichtung der Naherholung, insbesondere zur lokalen Versorgung der benachbarten Wohngebiete (Gartenstadt), gemäß Art. 11, 83, 141 Abs. 3 BV, Art. 26 i.V.m. Art. 37 BayNatSchG und Art. 7, 57 GO, benötigt. Die Nutzung von Teilen der Fläche zur Ausübung des Golfsportes soll daneben weiterhin möglich sein. Das Gelände soll auch weiterhin – zumindest aus dem Bereich der Gartenstadt im Westen sowie der Memmelsdorfer Straße im Norden - frei zugänglich sein.“

## **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

Lageplan (Golfplatz)

**Verteiler:**



**Anlage TOP 4**  
**Naherholungsflächen Golfplatz**



**GARTISER  
GERMANN  
& PIEWAK**  
INGENIEURBÜRO FÜR  
GEOTECHNIK UND UMWELT GMBH

<b>Luftbilder</b>	<b>Anlage 6.7</b>
<b>Projekt: Warner Barracks Bamberg, Golfplatz</b>	<b>Projekt-Nr.: 154251</b>



Luftbild 2001 (Umriss schematisch)



<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2019/2411-R1</b>
Federführend: 1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	13.05.2019
		Referent:	Hinterstein Christian
<b>Entwicklung "MUNA" und ehemaliger "US-Schießplatz"</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
22.05.2019	Konversionssenat	Kenntnisnahme	

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA):

Wie zuletzt in der Sitzung des Konversionssenates am 13.02.2019 berichtet, steht die Stadt Bamberg mit den Vertreterinnen und Vertretern der BImA in intensiven Verhandlungsgesprächen, mit dem Ziel, die Gelände der „MUNA“ sowie des ehemaligen US-Schießplatzes (sog. Reese Range) zu erwerben. Hierzu fanden bereits mehrere Gesprächsrunden in Bamberg mit Vertreterinnen und Vertretern der BImA aus den Sparten Verkauf, Portfolio Management und Facility Management statt, zuletzt am 01.03.2019.

Weiterhin gab es am 16.04.2019 ein Gespräch mit dem Vorstandsmitglied der BImA, Herrn Paul Johannes Fietz. Herr Fietz ist insbesondere auch für die Sparten Verkauf und Portfolio Management zuständiges Vorstandsmitglied. Ziel des Gespräches war die Klärung der Frage, ob und zu welchen Rahmenbedingungen ein Erwerb der Flächen durch die Stadt Bamberg ohne konkret vorliegende Nutzungskonzeptionierung, welche nach den Regelungen der Erstzugriffsoption grundsätzlich zu fordern ist, möglich wäre. Seitens der BImA wurde hierzu erklärt, dass die BImA zum Verkauf an die Stadt Bamberg grundsätzlich bereit ist. Ausgenommen von einem solchen Verkauf ist allerdings die Fläche des ehemaligen Schießplatzes, welche derzeit durch die Bundespolizei für die Schießausbildung genutzt wird. Die übrigen Flächen des Schießplatzes könnten aber durch die Stadt Bamberg grundsätzlich erworben werden.

BImA und Stadt haben sich darauf verständigt, die konkreten Rahmenbedingungen eines solchen Erwerbs gemeinsam zu erarbeiten. Hierzu sollen die Gespräche insbesondere mit den beteiligten Wertermittlern noch geführt werden. Aus Sicht der Stadt Bamberg wurde klargestellt, dass die Stadt an das Ergebnis der Bürgerentscheide vom 18.11.2018 gebunden ist. Die möglichen Grundlagen für eine aktuelle Wertermittlung müssen dies berücksichtigen. Neu ist, dass jetzt gemeinsam geprüft wird, ob und inwieweit durch entsprechende Aufzahlungsklauseln ein weitestgehend nutzungsunabhängiger Erwerb ermöglicht werden kann. Der Oberbürgermeister und das Vorstandsmitglied Fietz haben sich auf diesen Weg verständigt, um eine neue Perspektive beim Erwerb zu entwickeln.

Aus Sicht der Verwaltung wird weiterhin der möglichst zeitnahe Erwerb der Flächen von MUNA und Schießplatz (mit Ausnahme der Flächen der Bundespolizei) empfohlen. Die Entwicklung der Konversionsliegenschaften hat gezeigt, wie schnell sich Planungen und Vorgaben ändern können. Entwicklungssicherheit - außerhalb der Möglichkeiten des Bauplanungsrechtes - besteht daher nur, wenn die Stadt Bamberg auch Eigentümerin entsprechender Flächen ist. Die Verwaltung empfiehlt daher die Bekräftigung des einstimmigen Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 26.03.2012 zum Erwerb aller Konversionsliegenschaften von der BImA im Hinblick auf die Flächen MUNA und Schießplatz durch den Konversionsrat sowie den Auftrag an die Verwaltung, die Flächen schnellstmöglich zu erwerben.

## 2. Sondierungsgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerinitiative „Für den Hauptmoorwald“ am 07.05.2019:

Auf Einladung des Oberbürgermeisters fand am 07.05.2019 ein gemeinsames Sondierungsgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerinitiative „Für den Hauptmoorwald“ sowie Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen sowie der Ausschussgemeinschaft statt. Ziel des Sondierungsgesprächs war eine mögliche Verständigung über die weitere Vorgehensweise. Einigkeit bestand in dem Gespräch, dass keine isolierten Planungen für das MUNA-Gelände sinnvoll wären. Seitens der Bürgerinitiative wurde die Einbeziehung der Flächen in einen ganzhaltigen, das gesamte Stadtgebiet umfassenden, Diskussions- und Planungsprozess gefordert. In diesem Kontext können auch die Flächen der MUNA eine Rolle spielen, ohne dass hierfür heute schon Nutzungen definiert würden. Eine isolierte Betrachtung werde aber abgelehnt. Aus Sicht der Initiative werde daneben erwartet, dass die Stadt das Ergebnis der Bürgerentscheide vom 18.11.2018 auch insofern in konkrete weitere Planungen umsetze, als Teilflächen der MUNA in ihrem Schutzbereich bzw. -status erweitert und aufgewertet werden sollten.

Einigkeit bestand hinsichtlich der Frage nach einem möglichst raschen Erwerb der Flächen durch die Stadt Bamberg. Auch aus der Sicht der Bürgerinitiative soll die Stadt Bamberg diese Flächen möglichst zeitnah von der BImA erwerben. Daher soll zunächst der Erwerb durch die Stadt erfolgen und anschließend ein Beteiligungsprozess gemeinsam konzeptioniert werden. Dieses Ergebnis soll nun vom Stadtrat legitimiert werden.

## 3. Offene Anträge der Stadtratsfraktionen sowie der Ausschussgemeinschaft:

Aktuell liegen folgende Anträge zu MUNA und Schießplatz vor:

- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.11.2018 („MUNA für alle“)
- Antrag von Frau Stadträtin Reinfelder und Herrn Stadtrat Pöhner vom 19.02.2019
- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.02.2019 („Zweckerklärung Wohnen“)
- Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 12.03.2019 („Fahrplan für das MUNA-Gelände“)
- Antrag der BA-Stadtratsfraktion vom 10.04.2019 („Kosten für MUNA benennen“)

Diese Anträge liegen der Sitzungsvorlage als Anlagen 1 bis 5 bei.

Im Hinblick auf das Sondierungsgespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerinitiative vom 07.05.2019 wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Anträge, welche konkrete Entwicklungsziele und Vorschläge für die MUNA enthalten, zunächst zurückzustellen und in einen gemeinsamen Planungs- und Beteiligungsprozess einzubringen. Eine vorgezogene und einseitige Festlegung der Stadt Bamberg zum heutigen Zeitpunkt auf bestimmte Planungsziele und -inhalte wird als nicht sinnvoll erachtet. Damit soll auch der begonnene Dialog mit der Bürgerinitiative respektiert und gestärkt werden.

Die konkrete Ausgestaltung eines gemeinsamen Beteiligungs- und Planungsverfahrens erfolgt parallel zu den weiteren Bemühungen der Stadt Bamberg um einen Erwerb der Flächen von der BImA. Dabei soll ein Zeit- und Maßnahmenplan abgestimmt und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden. In diesem Kontext wird auch über die „Forderungen“ seitens der Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiative im Hinblick auf die Schaffung von Bannwald, Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzflächen im Bereich von MUNA und Schießplatz beraten werden.

Kosten für Maßnahmen im Bereich der MUNA können derzeit durch die Verwaltung nicht seriös benannt werden. Zum einen ist derzeit noch nicht absehbar, welchen Wert die Flächen nach Auffassung der Wertgutachter (BImA) haben. Zum anderen kann derzeit noch nicht das entsprechende Aufwandspotenzial abgeschätzt werden. Hierzu wäre eine Gesamtaufnahme der Fläche mit den vorhandenen bzw. potenziellen Altlasten- und Kampfmittelverdachtsflächen erforderlich. Hierzu gehören auch die Aufwendungen für die Beseitigung der vorhandenen Gleisanlagen. Die begleitende Altlastenuntersuchung wird derzeit fortgesetzt. Das städtische Umweltamt hat hierzu eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Auf Basis der mit der zentralen Leitstelle des Bundes (OFD Hannover) abgestimmten Kontaminationsverdachtsflächenliste können sodann weitere Einschätzungen zu möglichen Kostenpotenzialen erstellt werden. Hierzu wird die Verwaltung weiter berichten.

Im Zuge der Ausbauplanungen der Deutschen Bahn für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit in Bamberg wird auch Kompensations- und Ausgleichsbedarf ermittelt. Seitens des Bundes ist vorgesehen, zumindest einen Teil der potenziellen Ausgleichsflächen auch im Bereich der MUNA zu generieren. Eine konkrete Festlegung hierzu liegt der Stadt Bamberg noch nicht vor. Hierzu wird die Deutsche Bahn gemeinsam mit BImA zu Gesprächen einladen. Ein erstes Gespräch wurde bereits terminiert. Generell gilt, dass entsprechender Ausgleichsbedarf des Bundes als sogenannter „Bundesbedarf“ einem Verkauf an die Stadt Bamberg vorgeht. Soweit sich entsprechende Ausgleichsflächen im Bereich von Flächen befinden, welche ohnehin künftig als Grün- bzw. Naturschutzflächen vorgesehen sind, besteht aus Sicht der Stadt Bamberg auch kein Handlungsbedarf. Die Stadt Bamberg strebt dabei auch einen Erwerb dieser Ausgleichsflächen mit an.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Konversionssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Konversionssenat hält an dem geplanten Erwerb der Flächen der ehemaligen „MUNA“ sowie eines Teils des ehemaligen „Schießplatzes“, welcher nicht durch die Bundespolizei genutzt wird, fest und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, ein Verfahren zur Wertermittlung zu entwickeln und erneut im Konversionssenat zu berichten.
3. Die Anträge der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.11.2018, von Frau Stadträtin Reinfelder und Herrn Stadtrat Pöhner vom 19.02.2019, der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.02.2019, der GAL-Stadtratsfraktion vom 12.03.2019 und der BA-Stadtratsfraktion vom 10.04.2019 sind geschäftsordnungsgemäß behandelt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

Anlage 1: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.11.2018

Anlage 2: Antrag von Frau Stadträtin Reinfelder und Herrn Stadtrat Pöhner vom 19.02.2019

Anlage 3: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.02.2019

Anlage 4: Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 12.03.2019

Anlage 5: Antrag der BA-Stadtratsfraktion vom 10.04.2019

**Verteiler:**



An Herrn  
Oberbürgermeister Andreas Starke  
Rathaus Maxplatz

SPD Fraktion Bamberg  
Fon: 0951 – 208 24 – 36  
Fax: 0951 – 208 24 – 37  
Mobil: 0157-82980120  
fraktion@spd-bamberg.de

Bamberg, den 29.11.2018

*Die SPD-Stadtratsfraktion stellt einen Antrag auf Entwicklung des MUNA-Geländes:*

### *MUNA für Alle*

*Die SPD-Stadtratsfraktion stellt einen Antrag auf die Weiterentwicklung des MUNA-Geländes anhand von Pflegeplätzen, Wohnräume und eines eigenen Wildparks, um den Osten Bambergs lebendiger zu gestalten.*

#### *Errichtung eines Wildparks in der Nähe des „neuen Wohngebietes MUNA“*

Um die Attraktivität eines neuen Wohngebiets MUNA zu steigern, beantragt die SPD die Entwicklung eines Wildparkes mit heimischen Tieren auf dem MUNA-Gelände. Eine derartige Attraktion fehlt Bamberg noch und wäre dazu geeignet, die Lebensqualität und das Freizeitangebot für alle Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Bamberg ist eine wachsende Stadt und muss für alle Altersgruppen attraktiv bleiben, auch in der Zukunft. Die Nähe zum Hauptsmoorwald bietet sich geradezu an, die Tierwelt zu erleben und ein Bewusstsein für Natur und Tierwelt zu schaffen und erlebbar zu machen. Um auf Tuchfühlung mit den Tieren und der Natur gehen zu können, schlagen wir zudem vor, auch einen Streichelzoo im Wildpark einzurichten. Um den angrenzenden Hauptsmoorwald und dessen Funktion besser kennenzulernen, könnten auch waldpädagogische Führungen für Schulklassen und interessierte Gruppen angeboten werden.



Ergänzung des Wohngebietes MUNA durch Senioreneinrichtung mit stationärer Pflege

Da Anstrengungen unternommen werden müssen, die steigende Anzahl von Seniorinnen und Senioren fachgerecht betreuen zu können und die fehlenden stationären Langzeitpflegeplätze und Pflegeplätze auszugleichen, soll auf dem MUNA-Gelände auch ein Pflege- und Seniorenheim errichtet werden. Bamberg steht vor der Herausforderung, die demografische Wirklichkeit zu meistern, da Pflege- und Betreuungsplätze für unsere älteren Mitbürger schlichtweg fehlen. Derzeit müssen pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren das Stadtgebiet verlassen, weil nicht genügend Betreuungs- und Pflegeplätze im Stadtgebiet angeboten werden können. Diese Situation kann so nicht bleiben und wird unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht gerecht.

Ergänzung des Wohngebietes MUNA um ein eigenes Demenz-Dorf.

Eine Idee wäre, auf den versiegelten Flächen eine Wohnanlage speziell für Menschen mit dem Krankheitsbild Demenz entstehen zu lassen.

Rund 1,6 Millionen Menschen sind in Deutschland nach Angaben der Deutschen Alzheimer-Gesellschaft an Demenz erkrankt und diese Zahl ist jährlich steigend (um 40.000).

© dpa/aerzteblatt.de

Bei der Suche nach einer Möglichkeit für die Nutzung des MUNA-Geländes entstand die Idee eines Dorfes für demenzkranke Menschen.

Die Bewohner haben dort die Möglichkeit in einer Hausgemeinschaft, in einer nach außen abgeschlossenen Siedlung, zu leben. Die Bewohner können sich dort frei bewegen ohne sich zu verirren, denn die Wege könnte man so anordnen, dass man letztlich wieder am Ausgangspunkt ankommt. Das Umfeld kann an die Bewohner angepasst werden.

Einen Ausflug an die Promenade, um zu flanieren, am Teich spazieren zu gehen oder sich im Restaurant mit Bekannten zu treffen, bringt den Bewohnern etwas Normalität in eine „ver-rückten“ Welt. Man lebt in einem Stadtteil in der Stadt und dies in Wohngemeinschaften oder Wohnungen wie vor der Erkrankung und ist dennoch geschützt. In Deutschland gibt es bis jetzt noch sehr wenige solcher Einrichtungen, so Felix Holland.

Demenz zählt zu den häufigsten Erkrankungen im Alter. Heilungsmöglichkeiten für den Verlust der geistigen Leistungsfähigkeit gibt es bisher nicht.

Eine Initiative für Demenzdörfer würde die betroffenen Menschen nicht hinter einer Mauer verstecken. Es ist ein Teil der Stadt, in dem die Bewohner nicht die ganze Zeit beaufsichtigt werden müssen, sondern ihrem/n gewohnten Lebensablauf nachgehen können. Man kann dem ganzen noch mehr Leben verleihen, indem man für die jeweiligen Menschen den Raum gerecht gestaltet, wie z.B. mit Hühnern oder Karottenbeeten.

Erfahrungsberichten zufolge sind die „Einwohner“ von „De Hogeweyk“ in den Niederlanden oder dem Demenzdorf in Hameln (Deutschland) weitaus ruhiger und weniger depressiv als in regulären Betreuungseinrichtungen.



### Spielanlagen und Freizeit

Spielanlagen für Jung und Alt einrichten:

Ergänzend zum Wildpark schlagen wir vor, Spielanlagen und Freizeitmöglichkeiten für alle Altersgruppen zu erarbeiten und einzurichten. Die Spiel- und Beschäftigungsanlagen sollen altersgruppenübergreifend konzipiert werden und den Gesundheitsaspekt wiedergeben.

Neben „klassischen“ Spielelementen wie Rutsche, Schaukel, Wippe und Sandspielbereich ist es möglich, Kletter- und Balancestrecken sowie Geräte zur körperlichen Kräftigung aufzustellen.

Weiterhin könnten Plätze eingerichtet werden, um das historische Boccia Spiel wieder aufleben zu lassen. Das MUNA Gelände könnte ein Ort der generationenübergreifenden Begegnung werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Felix Holland  
Stadtrat

gez. Ingeborg Eichhorn  
Stadträtin





Stadtrat Martin Pöhner  
Katharinenstraße 1  
96052 Bamberg



Stadträtin Daniela Reinfelder  
Schorkstraße 2  
96049 Bamberg

Herrn  
Oberbürgermeister Andreas Starke  
Stadt Bamberg  
Maximiliansplatz 3  
96047 Bamberg

### **Antrag: Dreiklang aus Natur, Wohnen und Handwerk für die Muna**

Bamberg, den 19.02.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir halten es für wichtig, für die Zukunft der Muna jetzt eine Vision zu schaffen als Grundlage für den Ankauf der Fläche von der BIMA durch die Stadt Bamberg.

Wir sind davon überzeugt, dass eine solche Vision einerseits dem Ergebnis des Bürgerentscheids Rechnung tragen muss und der Natur breiteren Raum einräumen muss als bei vergangenen Planungen. Andererseits muss es aber auch darum gehen, dem Bedürfnis der Menschen nach preisgünstigem Wohnraum und den Belangen des Bamberger Handwerks Rechnung zu tragen, das dringend Erweiterungsflächen benötigt.

Wir haben deshalb mit dem beiliegenden Plan und den ebenfalls beigelegten Erläuterungen eine Vision entwickelt, die einen Dreiklang aus Natur, Wohnen und Handwerk für die Muna vorsieht.

Wir stellen vor diesem Hintergrund folgende Anträge:

1. Die Stadt Bamberg gibt auf der Grundlage des beiliegenden Planes eine Zweckerklärung gegenüber der BIMA ab und nimmt auf dieser Grundlage konkrete Kaufverhandlungen mit der BIMA auf. Sonst besteht die erhebliche Gefahr, dass die BIMA die Fläche anderweitig verwenden könnte, sodass sie nicht mehr als Zukunftsfläche für die Stadt Bamberg zur Verfügung steht.
2. Die Stadt Bamberg führt einen Dialogprozess mit der Bürgerschaft durch, um eine breite Basis für die künftige Entwicklung der Muna zu schaffen. Der von uns gemachte Vorschlag wird dabei zur Diskussion gestellt und mit den Bürgerinnen und Bürgern weiterentwickelt.

Bekanntlich ist es unproblematisch, auch nach einem Kauf der Muna durch die Stadt Bamberg eine Veränderung der Zweckbestimmung einzelner Flächen vorzunehmen entsprechend der konkreten Diskussionsergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses. In einem solchen Fall sind dann ggf. Aufschlagszahlungen oder Rückerstattungszahlungen zum Kaufpreis zwischen BIMA und Stadt möglich. Der Kauf der Fläche durch die Stadt mit Zweckerklärung kann folglich bei diesem Gesamtverfahren auch bereits vor Abschluss des Bürgerbeteiligungsprozesses erfolgen, wie von uns vorgeschlagen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Pöhner  
FDP-Stadtrat

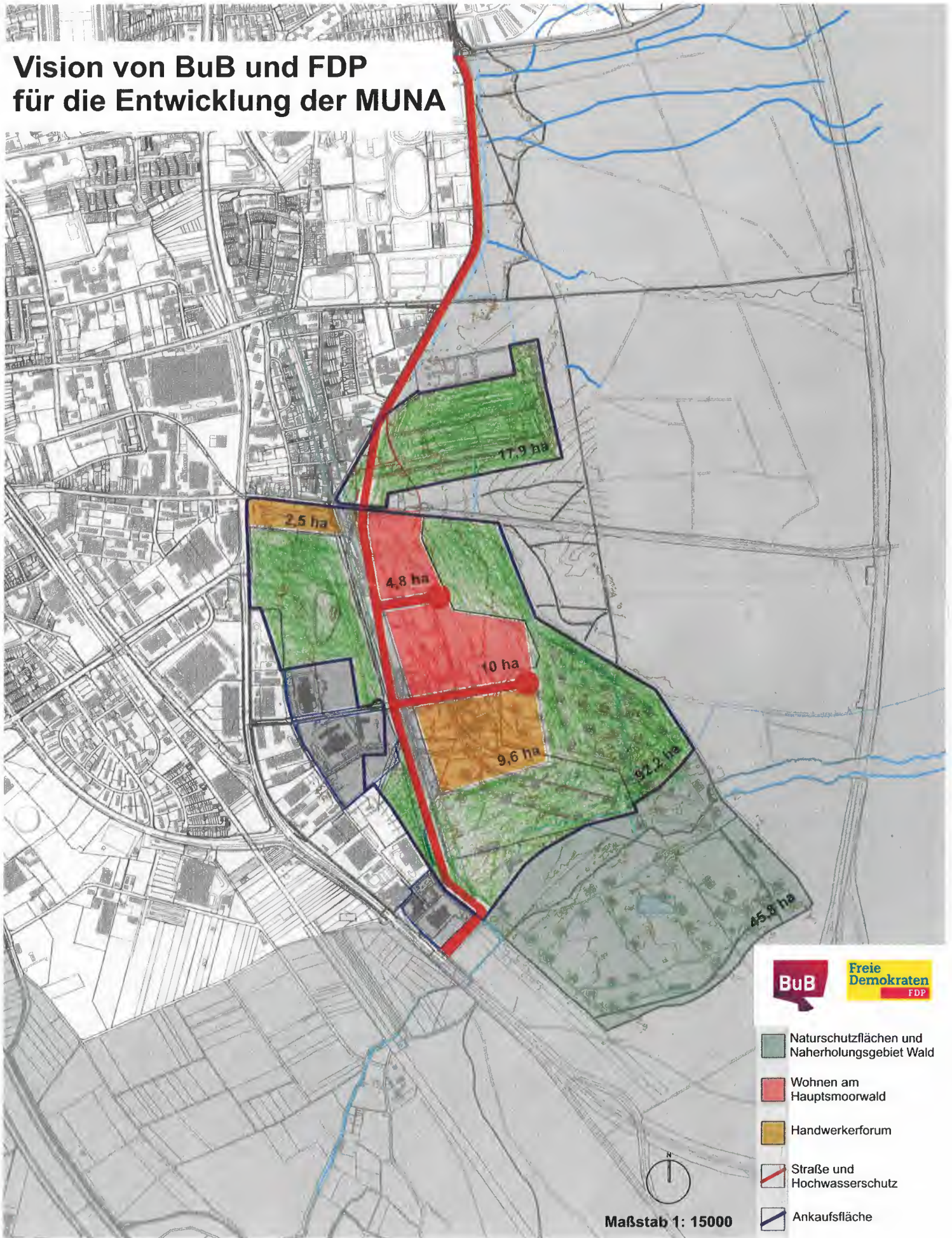







Daniela Reinfelder  
BuB-Stadträtin

Anlage 1: Plan mit Zukunftsvision für die MUNA

Anlage 2: Erläuterungen zum Plan „Dreiklang aus Natur, Wohnen und Handwerk“

# Vision von BuB und FDP für die Entwicklung der MUNA



-  Naturschutzflächen und Naherholungsgebiet Wald
-  Wohnen am Hauptsmoorwald
-  Handwerkerforum
-  Straße und Hochwasserschutz
-  Ankaufsfläche

Maßstab 1: 15000



Stadtrat Martin Pöhner  
Katharinenstraße 1  
96052 Bamberg



Stadträtin Daniela Reinfelder  
Schorkstraße 2  
96049 Bamberg

## MUNA: Für Dreiklang aus Natur, Wohnen und Handwerk

### Drei Bausteine für die Entwicklung der MUNA:

#### 1. Säule „Natur“

#### Ökologisch wertvolle Wald- und Naturflächen in den Mittelpunkt stellen: Mischung aus Naturschutz- und Naherholungsgebieten

- Der Bedeutung der Waldflächen für das Stadtklima wird Rechnung getragen
- Vorhandenes Naturschutzgebiet wird gesichert, Schießplatz wird weiteres Naturschutzgebiet
- Gebiet südlich des Sendelbachs und weitere Gebiete auf der MUNA werden öffentlich zugängliches Naherholungsgebiet
- Durchgrünung des gesamten zu entwickelnden Gebietes, auch im Bereich der Wohn- und Handwerksnutzung (s.u.)

#### 2. Säule „Wohnen“

#### „Wohnen am Hauptsmoorwald“: Dem Bedürfnis der Bambergerinnen und Bamberger nach mehr und preisgünstigerem Wohnraum wird Rechnung getragen

##### Zielsetzung:

- bezahlbarer Wohnraum für alle Altersgruppen
- Viertel „mit Modellcharakter“ mit Kita und einer Pflege- und Senioreneinrichtung

#### 3. Säule „Handwerk“

#### „Handwerkerforum“ für Bamberger Handwerker

- Starkes Bedürfnis des heimischen Handwerks nach Erweiterungs- und Verlagerungsflächen für Handwerksbetriebe wird befriedigt.
- Berücksichtigung der Belange der mittelständischen Bamberger Wirtschaft, insbesondere der selbständigen Handwerksbetriebe und kleinen Gewerbetreibenden
- Komplette Abkehr von früheren Plänen: klarer Ausschluss von Industrieunternehmen oder Logistikern

#### Rahmenbedingungen:

→ Bei der Entwicklung der MUNA bilden die bereits versiegelten Flächen den Ausgangspunkt der Planungen.

→ Erarbeitung der konkreten Ausgestaltung der Planung im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern.



Bamberg, den 28.2.2019

SPD Fraktion Bamberg

Fon: 0951 – 208 24 – 36

Fax: 0951 – 208 24 – 37

fraktion@spd-bamberg.de

An Herrn  
Oberbürgermeister Andreas Starke  
Rathaus Maxplatz

### **Antrag der SPD-Stadtfraktion**

Nachdem durch Bürgerentscheid die Planung für ein Gewerbegebiet auf dem Muna-Gelände verworfen wurden, sind für dieses Gebiet Alternativen zu suchen. Das Muna-Gelände eignet sich nach Auffassung der SPD-Fraktion bestens für die Schaffung bezahlbaren Wohnraumes. Angesichts der Wohnungssituation in Bamberg könnte dort unter Einbeziehung der Möglichkeit der sogenannten Verbilligungsrichtlinie sozialer Wohnraum im erheblichen Umfang geschaffen werden. Dazu müsste das Gelände, von der Kommune erworben werden wozu es eine entsprechende Zweckerklärung bedarf.

Die SPD-Fraktion beantragt deshalb,

- die Stadt gibt für das Muna-Gelände die Zweckerklärung Wohnen ab, um einen Erwerb der Flächen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen,

Klaus Stieringer  
Fraktionsvorsitzender

Heinz Kuntke

*14.03.19*

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

**Herrn Oberbürgermeister  
Andreas Starke  
Rathaus Maxplatz**

**96047 Bamberg**

**Eingang Stadt Bamberg  
Sekretariat OB**

**14. März 2019**

Bamberg, 12. März 2019

### **Antrag : Fahrplan für die Zukunft des MUNA-Geländes im Hauptmoorwald**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sowohl die SPD-Fraktion als auch einzelne Stadtratsmitglieder (FDP/BuB) haben Anträge für eine Bebauung/Nutzung des MUNA-Geländes gestellt. Die BA-Fraktion schlägt eine Bürgerbeteiligung nach dem Filderstadter Modell vor.

All diese Zukunftsgedanken sind löblich und beachtenswert, jedoch wird an das Areal herangegangen, als handele es sich um ein unbeschriebenes Blatt Papier und als sei dort im Prinzip alles denkbar, machbar und umsetzbar. Genau das ist es aber nicht.

Deshalb halten wir es in allererster Linie für notwendig, nach einem koordinierten Fahrplan vorzugehen, in dem diese Vorschläge zu angemessener Zeit eingebracht und überprüft werden können. Aus diesem Grund verzichtet die GAL auch bewusst auf inhaltliche Festlegungen an dieser Stelle und zum jetzigen Zeitpunkt.

Insbesondere soll der Fahrplan Ausgang nehmen vom Kerngedanken des erfolgreichen Bürgerentscheids, der ein Gewerbegebiet in den einst geplanten Ausmaßen verhindern und wertvolle Waldflächen erhalten wollte.

**Wir beantragen deshalb, dass die Stadtverwaltung einen überzeugend strukturierten Fahrplan entwirft und dem Stadtrat zum Beschluss vorlegt, wie die Stadt für die weitere Nutzung des MUNA-Geländes im Hauptmoorwald zeitlich und inhaltlich vorgehen will.**

Unser Vorschlag für einen solchen Fahrplan umfasst drei Schritte:

#### **Erster Schritt: Sondierung ab 2019**

- 1) Die Wald- und Naturflächen identifizieren, die aus Naturschutzgründen erhaltenswert sind und nicht bebaut werden sollen;
- 2) die Flächen identifizieren, die nicht unter 1) fallen, also für eine Bebauung geeignet sind; dabei insbesondere die Flächen ausweisen, deren Denkmalcharakter besonderer Berücksichtigung bedarf;

3) Altlastenverdachtsflächen identifizieren und eine Altlastenentsorgungsstrategie entwickeln, die Flächen aus 1) und 2) umfasst.

Dieser erste Schritt muss aufgrund von Expertenwissen erfolgen, die Expert\*innen aus der Bürgerinitiative sind hier gezielt einzubeziehen. Die Ergebnisse sind für alle Bürger\*innen transparent darzustellen, Bürgereinwände sind zu ermöglichen. Der Stadtrat beschließt hierzu einen Rahmenplan.

#### Zweiter Schritt: Ideenpool und Bürgerbeteiligung für ein MUNA-Konzept 2030

Für die Bepflanzung und Nutzung des MUNA-Geländes im Hauptsmoorwald wird eine umfassende Bürgerbeteiligung durchgeführt, die auf dem im ersten Schritt erarbeiteten Rahmenplan fußt.

- 1) Zunächst ist über die Form einer extern moderierten Bürgerbeteiligung zu entscheiden. Dabei werden verschiedene Modelle (z.B. Vorschlag Filderstadter Modell) auf ihre Tauglichkeit für dieses Vorhaben überprüft. Der Stadtrat entscheidet die Form der Bürgerbeteiligung und sichert verbindlich zu, die Ergebnisse entsprechend ernst zu nehmen und weiterzuverfolgen.
- 2) Vorschläge für Nutzung/Bebauung des MUNA-Geländes können von allen Bürgerinnen und Bürgern, Stadtratsmitgliedern, Verbänden etc. eingebracht werden (hier kommen die Anträge von Streichelzoo bis Handwerksflächen ins Spiel).
- 3) Der Zukunftsbeirat, Gestaltungsbeirat und Naturschutzbeirat der Stadt Bamberg werden explizit in das Beteiligungsverfahren einbezogen.

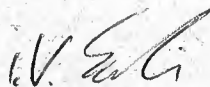
#### Dritter Schritt: Planerische Festlegung und Realisierung 2030

Aufgrund der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zum MUNA-Konzept 2030 wird – gegebenenfalls – ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Die Stadtverwaltung erarbeitet hierfür einen B-Plan-Entwurf, der das MUNA-Konzept

- 1) in das bestehende Stadtentwicklungskonzept integriert,
- 2) an das in Aufstellung befindliche Verkehrsentwicklungskonzept anschließt,
- 3) in den neuen Flächennutzungsplan einarbeitet.

Parallel zu den drei Schritten wird Kontakt zur BImA gehalten und ein Verkauf der gesamten Fläche oder von Teilflächen verhandelt.

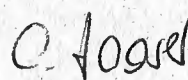
Vielen Dank für Ihre Bemühungen.  
Mit freundlichen Grüßen



Ursula Sowa



Wolfgang Grader



Christiane Laaser

Michael Bosch | Hans-Jürgen Eichfelder | Dr. Ursula Redler | Herbert Lauer | Dieter Weinsheimer | Wolfgang Wußmann



An den  
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg  
**Herrn Andreas Starke**

Rathaus Maxplatz  
96047 Bamberg

Dr. Ursula Redler, Stadträtin  
Fraktion Bamberger Allianz  
Jakobsberg 16  
96049 Bamberg  
Tel. 0170 6055599  
E-mail: [ursula.redler@gmail.com](mailto:ursula.redler@gmail.com)  
[www.bamberger-allianz.de](http://www.bamberger-allianz.de)

Bamberg, 10.04.2019

**Potentielle Kosten für Ausweisung und Zugängigmachung des MUNA-Geländes; hier: Antrag**

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

Sie haben die BA-Stadtratsfraktion mit einem Schreiben vom 26.03.19 zu einem Sondierungsgespräch am 7.05.2019 mit der Bürgerinitiative Hauptsmoorwald eingeladen. Es soll über den aktuellen Stand sowie über die weitere Vorgehensweise in Sachen „Muna“ informiert werden. Mittlerweile liegen uns die aktuellen Pläne über die Vorstellungen der BI Hauptsmoorwald vor.

Um mehr Klarheit über diese Pläne zu gewinnen, bitte ich folgenden Antrag bearbeiten zu lassen:

**Die Verwaltung prüft anhand der Pläne der BI Hauptsmoorwald die potentiellen Kosten für die Ausweisung und Herstellung der Zugänglichkeit (Prüfung der Verkehrssicherheit, Herstellung der Verkehrssicherheit und Abbau der Zäune etc. soweit möglich) der beiden Naturschutzgebiete und des Bannwaldes neben den und einschließlich der übrig bleibenden 18 ha (im unten beigefügten Plan „Gegenstand zukünftiger Planungen“)**

Die Kostenfrage stellt eine wichtige Voraussetzung für einen möglichen Ankauf des Muna-Areals dar - sowie für eine weitere konstruktive Diskussion. Wir halten es deshalb für wichtig, dass die Verwaltung anlässlich des von Ihnen gesetzten Termins im gewissen Maße Auskunft geben kann bzw. auch entsprechend vorbereitet ist.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ursula Redler, BA-Fraktion



1 Anlage: Zusammenfassender Plan der BI Hauptsmoorwald (Ausgabe FT v. 3.4.19)





<b>Sitzungsvorlage</b>  Federführend: 15 Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement  Beteiligt: 4 Referat für Bildung, Kultur und Sport 45 Kulturamt	<b>Vorlage- Nr:</b> <b>VO/2019/2412-15</b>  <b>Status:</b> öffentlich  <b>Aktenzeichen:</b> <b>Datum:</b> 13.05.2019 <b>Referent:</b> Hinterstein Christian						
<b>Kulturquartier Lagarde</b> <b>Sachstand</b>							
Beratungsfolge:  <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum</td> <td style="width: 33%;">Gremium</td> <td style="width: 33%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>22.05.2019</td> <td>Konversionssenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	22.05.2019	Konversionssenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
22.05.2019	Konversionssenat	Kenntnisnahme					

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Wettbewerb Kulturquartier Lagarde-Campus

Im Rahmen der Entwicklung des „Kulturquartier Lagarde“ einschließlich des Betriebes von Reit- und Posthalle sowie der Nutzungsmodelle für den dazwischen gelegenen Platz wurde am 07.12.2018 der Wettbewerb zugunsten der Arbeitsgemeinschaft hutterreimann Landschaftsarchitektur ( Berlin ) mit Sauerzapfe Architekten ( Berlin ) entschieden. Gemeinsam mit dem zweitplatzierten Büro Loidl / Berlin wurde in einer zweiten Stufe am 05.02.2019 das zugehörige Vergabeverfahren durchgeführt, aus dem die o.g. Arbeitsgemeinschaft hutterreimann / Sauerzapfe als eindeutiger und einstimmiger Sieger hervorging. Aktuell werden die einzelnen HOAI-Verträge für die spezifischen Leistungen der LPH. 2-5 unterzeichnet.

Für den Bereich der Tiefgarage, der Energiezentrale sowie den einzelnen Hochbauten auf dem künftigen Kulturplatz zeichnen die Stadtwerke Bamberg als Bauherr verantwortlich, für die Platzbereiche des implizierten NPS-Projektes „Vorplatz Reithalle“ des BBSR sowie den Tiefgaragen-Deckel „Kulturplatz“ und die umgebenden Bereiche bis zur Posthalle sowie den Vorbereich des Cyber-Crime-Headquarters der Stadtbau Bamberg GmbH zeichnet die Stadt Bamberg / EBB als Bauherr verantwortlich.

Im Rahmen der Abstimmungen zur Umsetzung der wettbewerblich erzielten Zielformulierungen hat die Schutzgemeinschaft Alt –Bamberg in mehreren Gesprächen und einer Stellungnahme vom 04.02.2019 zum Gebäude 7114 den Abriss des genannten Gebäudes zum Zwecke der Errichtung der Tiefgarage und eines oderirdischen begrünten Platzes kritisiert. Die detaillierten Untersuchungen der Schutzgemeinschaft zur Gebäudehistorie sowie der augenscheinlich gute Erhaltungszustand haben innerhalb der Stadt Bamberg nochmals zu einer breiten Beteiligung der einzelnen Fachbereiche inkl. der Stadtwerke Bamberg geführt. Da das Gebäude 7114 in der dem Wettbewerb zugrunde gelegten Ausschreibung als „optional erhaltenswert“ eingestuft war, hat nun in der erneuten Prüfung der Alternativen der positive Erhaltungszweck überwogen. Unter Verkleinerung der künftigen Tiefgarage um ca. 50 Stellplätze und einer Verlagerung der Tiefgaragenzufahrt kann somit der Erhalt sichergestellt werden ( s. Anlage Rahmenplan Lagarde vom 22.05.2019).

Die zu beauftragenden o.g. Planungsbüros haben bereits der Umplanung ihrer Wettbewerbsleistung vollumfänglich zugestimmt. Der Erhalt des Geb. 7114 wird Vertragsbestandteil.

Allerdings müssen nunmehr die notwendigen Untersuchungen für das Gebäude 7114 zu Gebäudeschadstoffen, Statik und Bauphysik nachgezogen werden, ein Sanierungskonzept erstellt und eine Nutzung (Verkauf, Vermietung, Eigennutzung) für die kommenden Jahrzehnte durch die Stadt Bamberg definiert werden.

## 2. Kulturhaus Lagarde in der Posthalle

Im Rahmen der Entwicklung des „Kulturquartier Lagarde“ einschließlich des Betriebes von Reit- und Posthalle sowie der Nutzungsmodelle für den dazwischen gelegenen Platz ist als nächster Schritt ein Modell eines Kulturhauses mit „soziokulturellem Auftrag“ für die Posthalle zu definieren.

Nach zahlreichen Gesprächen und Abstimmungen (seit 2016) sowie zwei Workshops unter Leitung des Fachplaners Büro eloprop / Herr Kästle (Regensburg) im Herbst 2018 mit den wichtigsten Protagonisten der Szene, allgemeinen Interessenten und den relevanten Vereinigungen schlägt die Verwaltung vor, unter Federführung des städtischen Kulturamts eine drei- bis fünfjährige Laborsituation zu schaffen, in deren Rahmen sich geeignete Nutzungen und Kooperationen für die kulturelle und künstlerische Entfaltung verschiedener Akteure entwickeln und qualifizieren lassen. Hierfür sollte mit einem robusten Raummodell begonnen werden, das bei sparsamer und effektiver Investition geschaffen werden kann und den unterschiedlichen Nutzerbedürfnissen entgegen kommt. Dabei ist stets der Blick auf das gesamte Haus zu wahren, das ein Profil mit Lebendigkeit und Strahlkraft entwickeln muss, damit es eine stetige und gewinnbringende Rolle im Gefüge sowohl des Kulturquartiers, als auch des Gesamtquartiers mit entsprechendem wandelbarem Entwicklungspotential spielen kann.

Ein Raumprogramm könnte beispielsweise wie folgt aussehen:

- großer Saal für ca. 600 Besucher (z.B. 500 m<sup>2</sup>)
- kleiner Saal für ca. 200 Besucher (z.B. 250 m<sup>2</sup>)
- Clubbar für ca. 100 Besucher (z.B. 100 m<sup>2</sup>)
- 2 Atelierräume sowie ein (ggf. teilbarer) Kunstraum (z.B. 100 m<sup>2</sup>)
- weitere Sozial- und Werkräume/ggf. eine Küche (z.B. 150 m<sup>2</sup>)
- Büro und Lagerräume (z.B. 250 m<sup>2</sup>)
- Gastronomische Einrichtungen (z.B. 200 m<sup>2</sup>)
- zzgl. Sanitär- und Technik

Eine Federführung durch das Kulturamt würde eine Organisation nach dem Partizipations-Prinzip mit dem Amt als zentrale Schnittstelle gewährleisten. Dies könnte den Auftrag erfüllen, Kulturakteure zu binden und Kooperationen zu stützen. Dies kann unter anderem geschehen durch:

- soziokulturell-gemeinnützigen Verein als Pächter von Gastro für Club und kleiner Saal
- Bindung von gastronomischen Einheiten, die Interesse an punktueller kultureller Nutzung der Säle haben, ggf. Koppelung mit Pacht für Gastro großer Saal
- Künstler als Mieter von Ateliers
- Bündeln von Angeboten kultureller Bildung (u.a. VHS/Musikschule/Kulturamt)
- Probenmöglichkeiten und Raumkontingente für Veranstaltungen von versch. Veranstaltern, insbesondere auch der freien Theater (vgl. Zielsetzungen IG Freie Theater)
- Punktuelle Nutzung/Vermietung von Sozial- und Werkräumen sowie Büros und Raumkontingente

für Bürgerverein und weitere Initiativen

Darüber hinaus sollte dem Kulturamt die Zentralverwaltung, (punktuelle) Vermietung sowie die Verwaltung und Betreuung des nötigen Technikpools wie des Hauses selbst obliegen.

Zur Konkretisierung der räumlichen Möglichkeiten, Abschätzung des nötigen Investitionsaufwands sowie Darlegung eines Betriebskostenszenarios, einschließlich Untersuchung von ggf. zusätzlichem Personalbedarf, soll daher die Verwaltung beauftragt werden, mit Hilfe externer fachlicher Unterstützung die Durchführbarkeit, die bauliche Konzeptionierung sowie ein Sanierungskonzept zu erstellen.

Die planerisch und baulich relevanten Teile werden im Rahmen der Machbarkeitsstudie der Wettbewerbssieger zum Kulturquartier – Büro Sauerzapfe Berlin – umgesetzt. Da bereits in dem zweistufigen Verfahren Realisierungswettbewerb Kulturquartier Lagarde und dem sich anschließenden VgV-Verfahren der Auftrag impliziert ist – die Finanzmittel damit bereits genehmigt und die Fördermittel beantragt sind, wird im kommenden Kultursenat am 18.07.2019 das betrieblich und inhaltlich notwendige Konzept durch das Kulturamt mit Bewertung der zugehörigen Studie der Fa. eloprop / Herr Kästle (Regensburg) vorgestellt werden. Dabei sollen die Vorhaben auf der Lagarde-Kaserne in eine gesamtstädtische Perspektive eingearbeitet werden.

### **3. Reithalle Lagarde / Projekt NPS**

Zur Konkretisierung der räumlichen Möglichkeiten, Abschätzung des nötigen Investitionsaufwands sowie Darlegung eines Betriebskostenszenarios einschließlich Untersuchung von ggf. zusätzlichem Personalbedarf, soll daher die Verwaltung beauftragt werden, die bauliche Konzeptionierung sowie ein Sanierungskonzept zu erstellen.

Die planerisch und baulich relevanten Teile werden im Rahmen der Machbarkeitsstudie der Wettbewerbssieger zum Kulturquartier – Büro Sauerzapfe Berlin – umgesetzt. Da bereits in dem zweistufigen Verfahren Realisierungswettbewerb Kulturquartier Lagarde und dem sich anschließenden VgV-Verfahren der Auftrag impliziert ist – die Finanzmittel damit bereits genehmigt und die Fördermittel beantragt sind, wird im kommenden Kultursenat am 18.07.2019 das betrieblich und inhaltlich notwendige Konzept durch das Kulturamt mit Bewertung der zugehörigen Studie der Fa. eloprop / Herr Kästle (Regensburg) vorgestellt werden.

Für den Bereich des NPS-Projektes Vorplatz Reithalle hat am 30.04.2019 das BBSR (Berlin/Potsdam) gemeinsam mit der baubegleitenden Dienststelle des Bundes, der Landesbaudirektion Bayern, eine erneute Besichtigung des Areals und ein Arbeitsgespräch über den Fortschritt der laufenden Abrissmaßnahmen / Altlastenfunde stattgefunden. Das aktuelle Augenmerk liegt hier im Rahmen der Erstellung des Zeitplanes zur vertragsgetreuen Umsetzung des Förderprojektes des Bundes auf der rechtlichen Absicherung der HOAI-Verträge der Wettbewerbssieger hutterreimann und Sauerzapfe / Berlin. Dies wurde durch die Verwaltung bis Ende Mai 2019 unter Zusendung der relevanten HOAI-Verträge mit erneutem Projektbericht zugesagt.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

**Verteiler:**

Referat 4

Amt 45